

19.11.2015

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 19.11.2015

Ltg.-**797/A-1/58-2015**

-Ausschuss

## DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Hackl, Mag. Schneeberger, Ing. Penz, Mag. Karner, Ing. Hofbauer, Mag. Riedl, Moser, Bader, Balber, Ing. Ebner, Edlinger, DI Eigner, Erber, Ing. Haller, Hauer, Hinterholzer, Hintner, Hogl, Kainz, Kasser, Lobner, Maier, Mag. Mandl, Dr. Michalitsch, Mold, Mag. Rausch, Ing. Rennhofer, Schmidl, Ing. Schulz und Schuster

gemäß § 33 LGO 2001

betreffend **Weiterführung des Handwerkerbonus**

Durch den sogenannten Handwerkerbonus erhielten Privatpersonen eine Förderung von bis zu 600 Euro für die Renovierung, Erhaltung oder Modernisierung ihres Hauses oder ihrer Wohnung, wenn dabei Leistungen eines Handwerkers oder befugten Unternehmens in Anspruch genommen wurden. Sinn und Zweck der Förderung war es, dass private Auftragnehmer bei der Beschäftigung von befugten Unternehmerinnen und Unternehmern unterstützt wurden, um so die Schwarzarbeit zu reduzieren.

Diese Fördermöglichkeit wurde von Juli 2014 bis August 2015 von rund 65.000 Österreichern für Renovierungs-, Erhaltungs- oder Modernisierungsarbeiten im Wohnbereich (Haus oder Wohnung) in Anspruch genommen. Mit 26 % kamen die meisten Förderansuchen aus Niederösterreich, dahinter folgten Oberösterreich mit 24% und die Steiermark mit 17%. Bereits am 10. August 2015 waren die für 2015 vorgesehene Mittel von € 20 Millionen ausgeschöpft.

Eine volkswirtschaftliche Analyse des Feldversuches über die Einführung des Handwerkerbonus in Österreich von Univ.-Prof. Dr. Friedrich Schneider bestätigt die positiven Effekte, die durch die Einführung Handwerkerbonus erreicht wurden. Die Analyse zeigt, dass durch die Einführung des Handwerkerbonus die Schwarzarbeit deutlich reduziert werden konnte. Dieser stellt eine Motivation für private Auftraggeber dar, offizielle Handwerker zu beschäftigen. Eine Umfrage zeigte, dass ungefähr ein Drittel der Haushalte offizielle Handwerker beschäftigen, wenn die Arbeitsleistung durch einen Handwerkerbonus (20 %) gefördert wird.

Alle Studien zum Handwerkerbonus zeigen weiters, dass der Bund durch die verstärkte Beschäftigung von befugten Unternehmerinnen und Unternehmern zumindest so viele Steuereinnahmen erzielt, wie er für die Förderaktion ausgibt. Auf Grund der Reduktion der Schwarzarbeit finanziert sich der Handwerkerbonus selbst.

Die Analyse von Univ.-Prof. Dr. Friedrich Schneider belegt weiters, dass mit € 10 Millionen Fördervolumen mehr als 760 Arbeitsplätze entstehen und das BIP um € 72 Millionen ansteigt. Es werden dadurch wichtige Impulse für die Volkswirtschaft geschaffen, was gerade in jetzigen Zeiten ein wichtiger Bestandteil zur Belebung der Wirtschaft ist. 23% der Betriebe, die Aufträge mit dem Handwerkerbonus abwickelten, erklärten, dadurch MitarbeiterInnen im Betrieb gehalten zu haben, die sonst vielleicht freigesetzt werden hätten müssen. 10% der Betriebe, die Aufträge mit dem Handwerkerbonus abwickelten, artikulierten zusätzliche Einstellungen von MitarbeiterInnen. 86% der befragten Unternehmen forderten, dass es den Handwerkerbonus auch 2016 geben soll, 79% verlangten eine bessere Bewerbung und mehr finanzielle Mittel.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich der Handwerkerbonus als wichtiges Instrumentarium zur Reduktion der Schwarzarbeit und zur Belebung der Volkswirtschaft bewährt hat. Insbesondere werden dadurch heimische Klein- und Mittelbetriebe gestärkt und regionale Arbeitsplätze gesichert und geschaffen. Diese Fördermöglichkeit sollte daher weiterhin in seiner bisher bewährten Form und mit einer ausreichenden Dotierung zur Verfügung gestellt werden.

Die Neuauflage des Handwerkerbonus stellt einen wesentlichen wirtschaftlichen Impuls dar und sollte den Landesbürgerinnen und Landesbürgern möglichst ab 1. Jänner 2016 wieder zur Verfügung stehen, sodass eine Behandlung dieses Antrages ohne vorherige Ausschussberatungen im Plenum des NÖ Landtages geboten scheint.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

**A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, den Handwerkerbonus in seiner bewährten Form als Instrument zur Stärkung der heimischen Klein- und Mittelbetriebe wieder zur Verfügung zu stellen und eine ausreichende Dotierung zu gewährleisten.“

Gemäß § 33 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.